



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

An  
die Schulleitungen  
der Schulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 20.03.2020

Aktenzeichen Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Verschiebung der zentralen Abschlussprüfungen an den Schulen im laufenden Schuljahr sowie Umgang mit außerschulischen Veranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch einmal danke ich Ihnen sehr herzlich für alles, **was Sie in diesen so herausfordernden Zeiten tagtäglich leisten**. Ich bin mir bewusst, dass die weiterhin sehr dynamische Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus eine besondere Belastung für die Schulleiterinnen und Schulleiter, unsere Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler im Land ist. In diesem Zusammenhang hat auch die **Sorge um die anstehenden Abschlussprüfungen** an den Schulen weiter zugenommen. Wir haben die Gesamtsituation lange und sorgsam abgewogen.

Vor diesem Hintergrund habe ich nun entschieden, den Beginn aller zentralen schulischen Abschlussprüfungen vom bislang vorgesehenen Termin nach den Osterferien auf **die Zeit ab dem 18. Mai 2020** zu verlegen. Denn wir müssen davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler wegen der Einstellung des Unterrichts bis einschließlich der Osterferien ohne eine Verschiebung der anberaumten Prüfungstermine nicht über die nötigen Voraussetzungen für die Prüfung verfügen.

Mit einem neuen Terminplan wollen wir ermöglichen, dass dies in dieser schwierigen Zeit im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler doch bewerkstelligt werden kann.

Folgender neuer Terminplan ist damit für die einzelnen zentralen Abschlussprüfungen vorgesehen:

#### **Abiturprüfungen allgemein bildende Gymnasien:**

1. Hauptprüfungstermine vom 18. bis zum 29. Mai 2020,
2. erster Nachtermin in der Zeit vom 16. bis 26. Juni 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

#### **Realschulabschlussprüfungen**

1. Hauptprüfungstermine vom 20. bis 28. Mai 2020,
2. erster Nachtermin in der Zeit vom 16. bis 23. Juni 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

#### **Werkrealschulabschlussprüfungen**

1. Hauptprüfungstermine vom 20. bis 27. Mai 2020,
2. erster Nachtermin in der Zeit vom 16. bis 22. Juni 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

#### **Hauptschulabschlussprüfungen**

1. Hauptprüfungstermine vom 16. bis 24. Juni (aktueller Stand! Das Zeitfenster der drei Termine muss bei Bedarf zugunsten des Nachtermins noch verengt werden!),
2. erster Nachtermin 6. bis 8. Juli 2020,
3. aktuell Klärung, wann im Juli ein zweiter Nachtermin angeboten werden kann,
4. bei Bedarf möglicher Sondertermin ab Mitte September,
5. mündliche Prüfungen vom 20. bis 29. Juli 2020.

### **Berufliche Schulen**

Für die beruflichen Schulen (auch für die beruflichen Gymnasien und die Berufsober-schulen) wird das terminliche Gesamtableau ebenfalls so angepasst, dass **alle zentra-len Prüfungen erst ab 18. Mai anberaumt** werden.

Die Terminierung der Prüfungen der **Berufsschulen** muss noch im **Einvernehmen mit den Kammern** erfolgen. Der gesamte Zeitplan für die beruflichen Schulen wird noch gesondert an diese kommuniziert, sobald diese Abstimmung erfolgt ist.

### **Termingerechte Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge und die berufliche Ausbildung möglich**

Durch die Kultusministerkonferenz wird sichergestellt, dass auch mit dem neuen Zeit-plan für die Abschlussprüfungen eine termingerechte Bewerbung für bundesweit bzw. örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich ist. Gleiches gilt für den Zugang zur beruflichen Ausbildung.

### **Umgang mit Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche**

Zudem nehme ich noch einmal auf das Schreiben des Ministerialdirektors Föll vom 3. März 2020 Bezug, mit dem wir zum **Umgang mit Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustauschen** Stellung genommen haben. Hier gilt nun, dass **alle außerunter-richtlichen Veranstaltungen bis Schuljahresende untersagt sind**. Dies umfasst **alle Studien- und Klassenfahrten im Inland wie in das Ausland sowie alle Schüleraus-tausche**. Die hierdurch verursachten Stornierungskosten werden vom Land übernom-men. Die im Schreiben vom 3.3.2020 dargelegten Regelungen zum Kostenersatz sind weiterhin aktuell und zu beachten.

Von neuen Reisebuchungen für das kommende Schuljahr ist bis auf weiteres abzuse-hen.

### **Präsenz der Lehrerinnen und Lehrer**

Ich bitte die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf zu achten, dass sich die Lehrkräfte ihrer Schule **nur aus zwingenden schulorganisatorischen Anlässen, insbesondere auch zur Notbetreuung**, im Schulgebäude aufhalten sollen. Die Lehrkräfte befinden sich weiterhin im Dienst, der grundsätzlich von zuhause zu verrichten ist.

**Weitere Informationen zur Organisation der Abschlussprüfungen**

Ich weiß, dass es noch offene Fragen gibt, die mit der Durchführung der verschobenen Abschlussprüfungen zusammen hängen: Dies gilt für die Zuordnung der Termine zu einzelnen Fächern, für eine pragmatische Regelung der anstehenden Korrekturverfahren und anderes mehr. Zu all diesen Fragen werden wir zeitnah noch einmal gesondert informieren.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an alle bei Ihnen vor Ort Beteiligten weiter.

Ich danke Ihnen allen nochmals sehr herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre große Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

- und alles Gute für Sie und Ihre Familien,



Dr. Susanne Eisenmann